



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 112/2016

Fachbereich Finanz Service

vom: 14.11.2016

Beschlussvorlage

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Betriebsausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2017 und die Finanzplanung für die Jahre 2016 – 2020

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2017 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2016 – 2020.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2017 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2016 – 2020 wurden nach den Vorschriften der §§ 14 ff. der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan besteht aus

1. dem Erfolgsplan,
2. dem Vermögensplan,
3. der Stellenübersicht.

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2017.

Im Vermögensplan ist auf der Ausgabenseite aufgeführt, zu welchem Zweck und in welcher Höhe Mittel bereitgestellt werden (Mittelverwendung). Auf der Einnahmeseite werden die zur Finanzierung der Ausgaben vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel nachgewiesen (Mittelherkunft).

Die Betriebsleitung beabsichtigt, ab 2018 die Kanalinspektionen mit eigenem Personal und Untersuchungsfahrzeug durchzuführen. Hierzu wurden entsprechende Personalkosten (ab Mitte 2017) und Investitionskosten (VE in 2017 und Investition in 2018) eingestellt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2017 schließt

im Erfolgsplan

mit Erträgen in Höhe von	13.747.000,00 €
und Aufwendungen in Höhe von	10.685.900,00 €

und im Vermögensplan

mit Einnahmen in Höhe von	12.286.000,00 €
und Ausgaben in Höhe von	12.286.000,00 €

ab.

Die Stellenübersicht enthält eine zusammengefasste Ausweisung der Planstellen für das Jahr 2017.

Gemäß § 4 der EigVO NRW entscheidet über die Feststellung des Wirtschaftsplanes der Rat der Stadt Kamen.

Neben dem Wirtschaftsplan ist gem. § 18 EigVO NRW eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zu erstellen. Sie besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans sowie der Auszahlungen und Deckungsmittel des Vermögensplans von 2016 bis 2020. Die 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung ist in den Wirtschaftsplan einzubeziehen. Zudem ist ihr ein Investitionsprogramm zugrunde zu legen.